

An das  
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie  
 Sektion V, Abteilung Infra 7  
 Ghegastraße 1  
 1030 Wien

mobilkom austria AG  
 Obere Donaustraße 29 1020 Wien  
 Mobil: +43 664  
 Tel.: +43 1 331 61 2167  
 Fax: +43 1 331 61 2159  
 E-Mail: b.damm@mobilkom.at

E-Mail: [infra7@bmvit.gv.at](mailto:infra7@bmvit.gv.at)

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	03.03.2008	012/DIV/08	22.04.2008

BETREFF: GZ.BMVIT-630.081/0002-V/INFRA7/2008

### Stellungnahme zum Änderungsentwurf des Fernsprechentgeltzuschussgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren!

mobilkom austria AG möchte hiermit zum vorliegenden Änderungsentwurf des Fernsprechentgeltzuschussgesetzes Stellung nehmen:

Wir begrüßen die Änderung des Fernsprechentgeltzuschussgesetzes, die einer Weiterentwicklung in technischen Bereichen sowohl bei den Anbietern als auch bei den Konsumenten insbesondere durch Neudefinition der Voraussetzungen in Form von technologienutralen Umschreibungen Rechnung trägt.

Darüber hinaus spricht sich mobilkom austria AG auch für eine Verlängerung des maximalen Zuerkennungszeitraumes von drei Jahren auf fünf Jahre aus, der auch zu Erleichterungen für Konsumenten führt.

Hinsichtlich der Verfahrenbestimmungen, der Abwicklung und praktischen Umsetzung des FeZG schließt sich mobilkom austria AG der Position und den Ausführungen der Telekom Austria TA AG an.

Mit freundlichen Grüßen

Prk. Mag. Christina Hattinger  
General Counsel  
Bereich Recht